

# Bewaffnet und geschminkt: Zur sozialen und kulturellen Konstruktion des weiblichen Soldaten in Russland und in den USA<sup>1</sup>

Christine Eifler

## 1. Militär und Geschlechterverhältnis zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Im Verhältnis von Militär und Geschlecht hat sich zum Jahrtausendwechsel eine Veränderung vollzogen, die eine grundsätzliche Zäsur darstellt: Die Soldatin avancierte zum öffentlich anerkannten Teil des Militärs, und die Geschlechterbeziehungen wurden damit zum dauerhaften Bestandteil der sozialen Beziehungen innerhalb des Militärs. In vielen NATO-Ländern sind Frauen dort seit mehreren Jahren vertreten. Länder, in denen – wie in Deutschland und Italien – noch gesetzliche Beschränkungen des Zugangs von Frauen zum Militär bestanden, haben diese aufgehoben. Die Spanne ihres jeweiligen Anteils reicht zur Zeit von weniger als 1% in Polen oder Österreich bis zu fast 15% in Russland und in den USA. Als Freiwillige dienen Frauen sowohl in Wehrpflichtarmeen als auch in Freiwilligen- und Berufsarmeen. Sie erreichten die Öffnung verschiedener Dienstzweige, Verwendungsbereiche und Truppengattungen. Sie sind in Kampfunterstützungseinheiten und zum Teil auch in den männlich-maskulin konnotierten Kampfeinheiten tätig.<sup>2</sup> In militärischen Hierarchien sind Frauen noch deutlich unterrepräsentiert, haben zum Teil jedoch bereits relative hohe Ränge inne.<sup>3</sup>

1 Für ihre großzügige kollegiale Unterstützung, den langjährigen intensiven und anregenden Gedankenaustausch danke ich Ruth Seifert.

2 Zu den Staaten mit den größten Einsatzerfahrungen von Frauen zählen die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Kanada und Frankreich. In ihren Streitkräften existieren Restriktionen im Zugang zu Kampfeinheiten. Norwegen, Spanien, Belgien, Österreich, Schweden und Ungarn haben die Öffnung vollständig vollzogen, Frauen können hier in allen Waffengattungen dienen. Nur Luxemburg schließt Frauen vollständig vom Militär aus. In der BRD wurde mit dem Jahre 2001 die Öffnung aller Verwendungen für Frauen erklärt. Auch in der Schweiz leisten sie als Freiwillige Dienst in den Streitkräften, ebenso in den Ländern Mittel- und Osteuropas. In Algerien dienen Frauen als Offiziere und Unteroffiziere auf freiwilliger Basis, in Israel sind sie über die Wehrpflicht oder im freiwilligen Militärdienst tätig. Vgl. Military Balance 1999–2000. Nato nationale Botschaften, hg. vom International Institute for Strategic Studies, Oxford 1999; vgl. auch Constanze Stelzenmüller, Bürgerin in Uniform, in: ZEITPunkte. Wohin marschiert die Bundeswehr? Fakten, Meinungen und Dokumente zur wichtigsten politischen Debatte des Jahres 2000, 4 (2000), 34–37, hier 35.

3 Der höchste Rang einer Frau im US-Militär ist derzeit der eines Vize-Admirals; die *Air Force* hat einen

Für einen nicht unerheblichen Teil der nationalen Streitkräfte erfolgte die Öffnung unter dem Etikett der militärischen Tätigkeit von Frauen als Berufsausübung<sup>4</sup> und im Rahmen beruflicher Gleichstellung.<sup>5</sup> In diesem Zusammenhang erscheint der Beruf des Soldaten als ein „Job wie jeder andere“, und der Zugang von Frauen zum Militär als Aufhebung eines spezifischen Arbeitsverbotes.<sup>6</sup> Eine solche Sichtweise wird in der militärsoziologischen Debatte seit Beginn der 80er Jahre diskutiert; die Kontroverse darüber ist nicht abgeschlossen. In einem von Charles Moskos und Frank Wood 1988 herausgegebenen Sammelband mit dem programmatischen Titel „The Military – More than Just a Job?“<sup>7</sup> wird die Institutionen-Organisations-These behandelt. Diese beinhaltet die Überlegung, dass sich der Soldatenberuf von einer Tätigkeit *sui generis* zu einem „Job wie jeder andere“ entwickle. Demnach wandle sich das Militär von einer Organisation, die überwiegend *institutionalist*, zu einer Organisation, die überwiegend *occupational* ist.<sup>8</sup> Patricia Shields stellt in diesem Band die These auf, dass die Streitkräfte in den USA mit der Aufgabe der Wehrpflicht im Jahr 1973 eine Job-Perspektive annahmen und in der Folge als Arbeitgeber auftraten, der um Personal konkurriert. Allerdings teilten ihrer Ansicht nach Soldatinnen diese Perspektive nur begrenzt. Sie seien vielmehr institutionell orientiert; ökonomische Faktoren einer Tätigkeit im Militär hätten sicher Bedeutung, ebenso wichtig für sie wären aber Rituale, Disziplin und institutionelle Werte.<sup>9</sup> Auch aus jüngeren Erhebungen zum militärischen Berufsbild des Offiziers im europäischen Vergleich lässt sich eine breite Heterogenität in Hinblick auf die Berufsauffassungen erkennen. Es existieren nicht nur große Unterschiede

---

Generalleutnant (drei Sterne), das Heer und das Marinekorps hatten zwei weibliche Generalleutnants, die in den letzten Jahren pensioniert wurden. Derzeit gibt es im US-Militär mehr als 30 Frauen, die Ein- oder Zwei-Stern-Generäle oder Admirale sind (mündliche Information von Lory Manning, USA, vom 9. März 2001).

- 4 Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11. Januar 2000 bewertete die bisherige Praxis der Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr als einen Verstoß gegen die aus dem Jahr 1976 stammenden gemeinschaftsrechtlichen Gleichstellungsrichtlinien der EU. Demzufolge hat der Grundsatz der Gleichbehandlung im Berufsleben auch als Richtlinie für die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse in den Streitkräften zu gelten. Frauen nur zum Sanitätsdienst zuzulassen, verstoße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung im Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung, zum beruflichen Aufstieg und in Bezug auf die Arbeitsbedingungen innerhalb der Streitkräfte. Das heißt, der EuGH bewertete den freiwilligen Dienst von Frauen an der Waffe als *Berufsausübung*. Eine Festlegung von Quoten für die Einstellung von Frauen soll nach Verlautbarungen der Bundeswehr nicht erfolgen, weder für den allgemeinen Zugang zu den Streitkräften noch für den Einsatz in bestimmten Verwendungsserien. Ausschlaggebend für Einstellung und Tätigkeitsbereich der Frauen sollen sein: Eignung, Leistung und Befähigung – jene Kriterien, die für den öffentlichen Dienst gelten.
- 5 Das betrifft zum Beispiel die USA, Kanada, Großbritannien, die BRD und Russland.
- 6 In der Bundesrepublik hat sich damit auch der Gesetzgeber von einem „völlig veralteten Frauenbild“ verabschiedet, von dem sich die Rechtsprechung im Verfassungs- und Arbeitsrecht schon seit längerem weitgehend entfernt hatte. „Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen neuen Entscheidungen zu Art. 2 Grundgesetz ein Bild von der im Grundgesetz geschützten Stellung der Frau gezeichnet: aktiv und vollständig in alle Bereiche des staatlichen Gemeinwesens integriert.“ Sibylle Raasch, Krieg auch mit den Waffen einer Frau?, in: Kritische Justiz, 33, 2 (2000), 248–261, hier 255.
- 7 Charles C. Moskos u. Frank R. Wood Hg., *The Military – More than Just a Job?*, Washington 1988.
- 8 Mit *occupational* ist hier gemeint, dass ein Job zeitlich begrenzt ausgeübt wird; im Gegensatz zur Profession, die mit Berufung verbunden wird.
- 9 Vgl. Patricia M. Shields, *Sex Roles in the Military*, in: Moskos/Wood, *Military*, wie Anm. 7, 99–113.

in der Betonung der spezifischen militärischen Kompetenz und Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft innerhalb einer Offiziersgruppe, sondern auch erhebliche nationale Divergenzen, die unter anderem auch mit der sozialen Herkunft zusammenhängen.<sup>10</sup> Zwar ist eine Verrechtlichung und Angleichung des Militärs an andere Berufe zu konstatieren, aber ebenso das Weiterbestehen von Merkmalen, die dafür sprechen, die militärische Tätigkeit doch als eine besondere einzustufen. Vor allem wird das mit dem Soldatenberuf verbundene Verhältnis zum Töten und Getötetwerden als wesentlicher Punkt angesehen, der den Unterschied zu anderen, zivilen Tätigkeiten ausmacht.<sup>11</sup>

Diese weiterhin andauernden militärsoziologischen Diskussionen können auch als eine spezifische Reflexion des von Morris Janowitz beschriebenen Prozesses der „Zivilisierung“ des Militärs gedeutet werden. Demnach erreichen relevante soziale Veränderungen nach und nach alle gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen – so auch das Militär – und beeinflussen die Orientierungen ihrer Mitglieder.<sup>12</sup> Auf der individuellen Ebene spiegeln sich diese in heterogenen Motiven von Frauen und Männern, in Streitkräften tätig zu sein, wider – so in der Attraktivität eines über den Militärdienst möglichen Zugangs zu qualifizierten Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Auf der institutionellen Ebene zeigen sich die Veränderungen im Wandel des rechtlichen und sozialen Status des Militärs. Es wird in der Gesellschaft weniger als Kriegsmaschinerie wahrgenommen, sondern in steigendem Maße auch als öffentlicher Arbeitgeber, der die jeweiligen nationalen, sozialen und zunehmend auch arbeitsrechtlichen<sup>13</sup> Gesetze und Bestimmungen beachten muss. Nach der Gesetzeslage ist in den meisten europäischen Staaten eine Unterscheidung nach Geschlechtern bezüglich der dienstrechtlichen Stellung und der Karrierechancen im Status Berufssoldat nicht zulässig.<sup>14</sup> Als Teil der Exekutive und als soziale Institution ist das Militär immer mehr jenen Zugangsprinzipien unterworfen, die auch für andere staatliche Bereiche gelten: der Durchsetzung von Chancengleichheit, lediglich eingeschränkt durch überprüfbare und gesellschaftlich akzeptierte Kriterien wie Eignung und Leistungsfähigkeit und ohne Ansehen des Geschlechts. In der Bundesrepublik wie auch in anderen

10 Vgl. Guiseppe Caforio u. Marina Nuciari, *Military Profession in the View of European Officers*, in: Jürgen Kuhlmann Hg., *The Present and Future of the Military Profession: View of European Officers* (= Forum International 18), Strausberg 1996, 131–181.

11 Vgl. Jörg Keller, *Profession und Militär*, unveröffentlichtes Manuskript.

12 Morris Janowitz, *The Professional Soldier. A Social and Political Portrait*, New York 1991, insbes. 46ff.

13 So erneuerte zum Beispiel der Bundeswehrverband der BRD angesichts der bei der Arbeit mit Radargeräten durch Röntgenstrahlen ausgelösten gesundheitlichen Schäden seine Forderung, die Auflagen des Arbeitsschutzes auch auf den Bereich des Militärs auszudehnen, vgl. *Ehemalige klagen*, in: *Weserkurier*, 11 (15. Januar 2001), 14.

14 Auch gelten internationale Abkommen für die Ausgestaltung des nationalen Verhältnisses von Militär und Frauen, so unter anderem die UNO-Übereinkommen von New York (1953) über die politischen Rechte der Frau und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979). In diesen Übereinkünften wird die gleichberechtigte Mitwirkung der Frauen an der Ausarbeitung und Durchführung der Regierungspolitik sowie ihr Recht auf die Bekleidung öffentlicher Ämter und aller öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit gefordert. Weitere internationale Übereinkünfte: *The Armed Forces in a Changing Society – Some Legal Problems*, Xth International Congress of the International Society for Military Law of War, Garmisch-Partenkirchen, October 1985, hier: *Comments by the German Section*, 27–28.

Ländern müssen Frauenförderung sowie der Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing vom Arbeitgeber organisiert und durchgesetzt werden. Den nationalen Militärs ist es zum überwiegenden Teil auferlegt, die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes für schwangere Frauen und des Mutterschutzes einzuhalten und Initiativen zur Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu unterstützen.<sup>15</sup>

Durch die gegenwärtigen Veränderungen sieht sich das Militär nun damit konfrontiert, „Macht, Privilegien oder andere ‚Vorteile‘ mit Frauen zu teilen.“<sup>16</sup> Frauen stellen nun auch im Militär eine berufliche Konkurrenz dar, und die Streitkräfte reagieren mit heftigen Widerständen darauf. Die volle Tragweite des Widerstandes kann jedoch nur verstanden werden, wenn man die sozialpsychologischen sowie kulturell-politischen Auswirkungen des Einbezugs von Frauen in Betracht zieht. Wenn Frauen unter bestimmten Bedingungen ins Militär integriert werden – nämlich unter den Bedingungen der Gleichstellung der Geschlechter –, dann geraten tradierte symbolische Anordnungen in der Geschlechtergesellschaft beziehungsweise in den Geschlechterhierarchien und die damit verbundenen gesellschaftlichen Subjektpositionen unter Druck. Ein Blick auf die Konzeptionalisierung von Männlichkeit, Weiblichkeit und Staat, wie sie in der Genese europäischer Nationalstaaten vorgenommen wurde, kann dies verdeutlichen. Eine Reihe von historischen und sozialwissenschaftlichen Studien hat gezeigt,<sup>17</sup> dass an die Einführung der männlichen Wehrpflicht mehr gekoppelt war als die Einrichtung einer Organisation zur nationalen Verteidigung: Die Einführung der Wehrpflicht hatte entscheidende Bedeutung im Arrangement des Geschlechterverhältnisses. Auf der Grundlage und im Zuge der Schaffung moderner Massenarmeen erfolgte – und dies ist entscheidend für die weitere Konstruktion von Geschlecht – eine institutionelle Verknüpfung von Männlichkeit und Gewalt. Der institutionelle Charakter dieser Verknüpfung ist – wie Mary Douglas deutlich machte – deshalb entscheidend, weil nur Institutionen Dauerhaftigkeit und Status verleihen können.<sup>18</sup> Die Prozesse der Vermännlichung des Militärs schlossen einen Diskurs von der wesenseigenen Unvereinbarkeit von Militär und Frauen mit ein: Weder seien Frauen wegen ihrer reproduktiven Aufgaben in der Lage, militärischen Dienst zu tun, noch besäßen sie die notwendigen physischen und psychischen Voraussetzungen dafür. Vielmehr würden Frauen die

---

15 An diesem Punkt zeigt sich eine wichtige Veränderung, die einer in vielen nationalen Armeen üblichen Praxis, Frauen in der Schwangerschaft, als Alleinerziehende oder Mütter – oft „unehrenhaft“ – auszuschließen, ein Ende setzte. Als unverheiratete Frauen waren ihnen zum Teil sexuelle Beziehungen während ihres militärischen Dienstes überhaupt untersagt.

16 Christine Crossen, Frauen in Kampftruppen: Ein Beispiel für „Tokenisierung“, in: Christine Eifler u. Ruth Seifert Hg., Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster 1999, 232–247, hier 234.

17 Vgl. Ute Frevert, Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit, in: Thomas Kühne Hg., Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt a. M./New York 1996, 69–87; dies., Das jakobinische Modell: Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen – Deutschland, in: dies. Hg., Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1997, 17–47; Ruth Seifert, Gender, Nation und Militär – Aspekte von Männlichkeitskonstruktion und Gewaltsozialisation durch Militär und Wehrpflicht, in: Eckardt Opitz u. Frank S. Rödiger Hg., Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte, Probleme, Perspektiven, Bremen 1995, 199–214.

18 Vgl. Mary Douglas, Wie Institutionen denken, Frankfurt a. M. 1991.

spezifischen männlich-militärischen Bindungen des Militärs und damit auch seine Effizienz gefährden.

War in diesem Rahmen also die Geschlechtertrennung durch die Institution selbst gesichert, so führt die heutige Erosion der Grenzziehung zwischen den Geschlechtern zu einem drohenden Statusverlust militärischer Männlichkeit innerhalb der Organisation. Dabei geht es zentral um das Selbstverständnis des Militärs als Institution, die sich durch die Einbeziehung von Frauen mit einem Veränderungsdruck konfrontiert sieht. Er konzentriert sich vor allem auf die bisherigen institutionellen Praktiken und kulturellen Rituale zur Herstellung hierarchischer Ordnungssysteme im Militär. Über die Kategorie „Geschlecht“ werden nicht nur Hierarchisierungen unter Männern konstruiert,<sup>19</sup> sondern ebenso die Zuschreibung einer jeweiligen Geschlechteridentität. Mit der Einbeziehung von Frauen ins Militär wird nun die Konstruktion der Geschlechterdifferenz über die enge Bindung an die staatlich legitime Gewaltausübung als besonderem Privileg von Männern infrage gestellt. Die aus einer spezifischen Konstitution der gesamten Männergruppe geschlossene Fähigkeit zum Militärdienst ist für die männliche Geschlechteridentität nicht mehr ausschließlich. Der Rekurs auf bisherige biologisierende und differenzbetonende Legitimationsstrategien verliert an Wirkungskraft. Damit gerät auch die Vergeschlechtlichung der Profession insgesamt unter Druck. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der militärischen Organisation, die zuvor ausgeschlossene Gruppe der Frauen gleichberechtigt zu integrieren, spiegeln diese Prozesse wider. Wenn aktuell in nationalen Streitkräften sogenannte Integrationsprobleme in diesem Zusammenhang auftreten, so geht es dabei einerseits um materielle Ressourcen, also Karrieren und Positionen im Militär selbst, und andererseits um die Zuweisung von sozialen Rängen und Machtpositionen in Gesellschaft und Politik. Denn mit der Konstruktion des weiblichen Soldaten stellt sich gesamtgesellschaftlich die Frage, in welchen Positionen Frauen Macht und Einfluss haben und an welchen Entscheidungsprozessen sie teilhaben sollen. Zur Zeit werden diese Auseinandersetzungen auch in Organisationen der UNO und bei NGOs geführt, die verlangen, dass Frauen verstärkt im *peacekeeping* eingesetzt werden und im Rahmen des *gender mainstreaming* zu gleichen Teilen an militärischen und militärpolitischen Entscheidungen partizipieren sollen.<sup>20</sup>

Der weibliche Soldat wirft aber auch Probleme hinsichtlich des *doing gender* auf. Wenn Frauen Eingang in eine zentrale Institution der Konstruktion von Geschlecht gefunden haben, geraten Geschlechterkonstruktionen ins Wanken. Frauen sind innerhalb des Militärs in einer randständigen Position, sie haben keinen gleichberechtigten Status und können nicht als integriert angesehen werden. Ausdruck davon sind eine breite Palette von Aktivitäten der männlichen Akteure, ein *Tokenism*, mit denen die Gruppe der Frauen abgewehrt wird.<sup>21</sup> Die herrschende Gruppe kontrolliert dabei den

19 Vgl. Frank J. Barrett, Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen: Das Beispiel der US-Marine, in: Eifler/Seifert, Konstruktionen, wie Anm. 16, 71–91.

20 Vgl. Judith Stiehm, *Peacekeeping and Peace-Research: Men's and Women's Work*, in: *Women and Politics*, 1 (1997), 28–36; dies., *Men and Women and Peacekeeping: a Research Note*, in: *International Peacekeeping*, 2, 4 (1995), 564–569.

21 Die Situation von Frauen im Militär lässt sich mit dem Konzept des „Tokenism“ beschreiben. Ihm

Gesamtkontext und die Organisationskultur. Ergebnis ist ein verstärktes *doing gender*, wodurch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern diskursiv betont und sozial bewertet werden. Dies äußert sich nicht nur in besonderen Schminkkursen für Frauen in der israelischen Armee, in den intensiv geführten Debatten über das Erscheinungsbild weiblicher Uniformen in der US-Armee oder in Sonderregelungen für Frauen und Männer – so dürfen zum Beispiel weibliche Soldaten in der US-Armee Schirme benutzen, männliche Soldaten aber nicht<sup>22</sup> –, sondern auch in den heftigen Auseinandersetzungen um den Zugang der Frauen zu hoch dotierten Tätigkeiten.

Der Veränderungsdruck, dem sich das Militär ausgesetzt sieht, beruht also nicht nur auf der Tatsache, dass nun auch Frauen einen „militärischen Job“ machen dürfen, sondern erklärt sich aus den damit verbundenen Konsequenzen für die kulturellen Geschlechterkonstruktionen. Durch die Einbeziehung von Frauen verändern sich auf der symbolischen Ebene sowohl Verknüpfungen von Militär und Geschlecht als auch von Militär und Krieg. Zu ihnen zählen die Konstruktionen, Militär sei immer schon männlich gewesen,<sup>23</sup> (alle) Männer seien stark und müssten schützen, (ebenfalls alle) Frauen hingegen schwach und daher zu beschützende Wesen, die sich selbst und andere nicht schützen können.

Mit der öffentlichen Akzeptanz der Soldatin wird der Anteil von Frauen an militärischen Auseinandersetzungen anerkannt und sichtbar gemacht. Frauen waren zwar auch früher in vielerlei Bezügen direkt und indirekt am Militär beteiligt, auch ohne Waffen und nicht nur in Kriegszeiten militarisiert. Je nach historischer Situation und nationalem Kontext wurden ihnen unterschiedlich anerkannte Aufgaben zugewiesen oder unterschiedliche Aspekte ihrer Tätigkeit betont. Die militärische Institution arbeitete zwar mit der symbolischen Ausgrenzung von Frauen, doch ist daraus nicht unbedingt eine reale Ausgrenzung abzuleiten. Dies zeigt sich unter anderem in der Unsichtbarmachung oder Herabsetzung der Bedeutung von Frauen für Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Im Kriegsfall wurden Frauen nach vorliegender Datenlage in aller Regel ins Militär einbezogen – mit zum Teil ungeklärtem militärischen Status.<sup>24</sup> Auch in nicht kämpfender Funktion waren sie vom aktiven Kriegsgeschehen betroffen. Sie leisteten in Kriegs- und Friedenszeiten als Kämpferinnen, Soldatinnen oder sonstiges

---

folgend, kann von einer Integration erst dann gesprochen werden, wenn der Anteil einer spezifischen Gruppe in einer Organisation 15% übersteigt. VertreterInnen der zu integrierenden Gruppe werden als „Token“ bezeichnet. Für den Umgang mit ihnen ist charakteristisch, dass sie nicht als Individuen mit spezifischen Eigenschaften und Fähigkeiten, sondern als VertreterInnen ihrer Kategorie, als Symbole behandelt werden. Die Mitglieder der Token-Gruppe entwickeln unter diesen Bedingungen unterschiedliche Strategien der Anpassung, mit denen der individuelle Konflikt zwischen den Anforderungen der militärischen Organisation und der eigenen Geschlechterrolle ausgetragen werden muss; vgl. Rosabeth Moos-Kanther, *Some Effects of Proportions of Group Life: Responses to Token Women*, in: *American Journal of Sociology*, 82, 5 (1977), 960–972; vgl. auch Crossen, *Frauen, wie Anm.* 16.

22 Vgl. Martin van Creveld, *Frauen und Krieg*, München 2001, 247f.

23 Vgl. Claudia Opitz, *Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen*, in: *L'Homme. Z. F. G.*, 1 (1992), 7–30.

24 In der deutschen Wehrmacht waren im Zweiten Weltkrieg mehr als 450.000 Frauen tätig, in der damaligen UdSSR ungefähr 1 Million Frauen an den Frontauseinandersetzungen beteiligt. Im ehemaligen Jugoslawien nahmen am sogenannten Großen Weltkrieg 2 Millionen Frauen teil, ein Drittel dieser Frauen starb infolge von Kriegs- und Kampfhandlungen; vgl. Seifert, *Gender, wie Anm.* 17, 202.

Militärpersonal, als Pflegerinnen, Rüstungsarbeiterinnen, patriotische Erzieherinnen und „Trümmerfrauen“ ihren ‚Beitrag‘. Nicht zuletzt waren sie immer wieder aufgefordert (und auch selbst bereit), zukünftige Soldaten zu gebären. Frauen waren also in Bezug auf Krieg keinesfalls inaktiv.<sup>25</sup> Auf der symbolischen Ebene jedoch errangen Männer den Sieg oder verloren den Krieg. Diese Konstruktion sprach Frauen sowohl Teilhabe als auch Verantwortung für kriegerische und militärische Auseinandersetzungen ab.

Von besonderer Bedeutung für die Veränderung gängiger Geschlechterideologeme ist die Dekonstruktion der Schutzmetapher als einer zentralen diskursiven Figur in der Bestimmung des Verhältnisses von Militär und Geschlecht.<sup>26</sup> Die Rede vom Schutz der „FrauenundKinder“, wie es Cynthia Enloe ironisch formuliert,<sup>27</sup> gibt vor, dass das Militär Frauen vor den Unbilden des Krieges schützt und dass militärisch Kämpfende sich mit ihrem Leben für die anderen ‚opfern‘. In der Realität werden Frauen mit dieser Metapher in eine spezifische Opferrolle als *Frauen* gebracht.<sup>28</sup> In den Kriegen des 20. Jahrhunderts übertraf die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung jedoch bei Weitem die Verluste unter den militärisch Kämpfenden.<sup>29</sup> Damit wird auch die Unterscheidung von Front und Hinterland weitgehend hinfällig, eine Trennung in Zivilistinnen und Kämpfende unmöglich gemacht. Besonders gefährdet sind nichtkombattante Frauen. Auch widerspricht die Schutzmetapher der realen Lage von Frauen in Kriegsgebieten. In ihrer sozialen Funktion sind sie von sexueller Gewalt bedroht, die in Kriegen als funktionales Mittel benutzt wird.<sup>30</sup> Insofern erweist sich Krieg als ein Gesellschaftszustand, in dem die kulturelle Konstruktion von männlicher „Verletzungsmacht“ und weiblicher „Verletzungsoffenheit“ als geschlechtsspezifischer Unterschied schlechthin erfahren wird.<sup>31</sup> Die Überwindung dieser dichotomischen Zuordnungen, in denen Frauen als Opfer und

25 Vgl. Karen Hagemann u. Ralf Pröve Hg., *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, Frankfurt a. M./New York 1998; Christa Hämmerle, *Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte*, in: Thomas Kühne u. Benjamin Ziemann Hg., *Was ist Militärgeschichte?* Paderborn u. a. 2000, 229–262.

26 Vgl. Ruth Seifert, *Militär, Nation und Geschlecht: Analyse einer kulturellen Konstruktion*, in: Wiener Philosophinnen Club Hg., *Krieg/War. Eine philosophische Auseinandersetzung aus feministischer Sicht*, Wien 1998, 41–49.

27 Cynthia Enloe, „WomenandChildren“: Making Feminist Sense of the Persian Gulf Crisis, in: *The Village Voice*, (25. September 1990), 28.

28 Vgl. Opitz, *Frauen*, wie Anm. 23, 21.

29 Im Zweiten Weltkrieg sind in der Sowjetunion 9 Millionen militärisch Kämpfende und 16 Millionen Zivilistinnen und Zivilisten getötet worden. Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, werden nicht als Opfer von Kriegen anerkannt; vgl. Seifert, *Gender*, wie Anm. 17, 202. Bei der Bombardierung Londons 1943 starben 13.339 Menschen. Im Juli 1943 starben in Hamburg bei Luftangriffen ca. 35.000 Menschen; vgl. Jochen Bracker, *Hamburgs Weg in den Feuersturm*, memo, 1 (Oktober 1993), 100–114.

30 Zur Situation in der Sowjetischen Besatzungszone vgl. Christine Eifler, *Nachkrieg und weibliche Verletzbarkeit. Zur Rolle von Kriegen für die Konstruktion von Geschlecht*, in: Eifler/Seifert, *Konstruktionen*, wie Anm. 16, 155–186.

31 Theresa Wobbe, *Die Grenzen der Gemeinschaft und die Grenzen des Geschlechts*, in: dies. u. Gesa Lindemann Hg., *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede von Geschlecht*, Frankfurt a. M. 1994, 177–207, hier 195.

passiv erscheinen, sind von grundlegender und kaum zu überschätzender Bedeutung für die politische Kultur und die Geschlechterkultur.

Die Frage nach den Wirkungen der Einbeziehung von Frauen ins Militär ist nicht nur unter Feministinnen strittig.<sup>32</sup> Von ihren Befürworterinnen werden unterschiedliche Argumente angeführt: Sibylle Raasch argumentiert aus dem Blickwinkel weiblicher Staatsbürgerschaft und begrüßt ein Ende der in Deutschland grundgesetzlich verordneten „militärischen Enthaltbarkeit“ für Frauen. „Erst jetzt wird Pazifismus und Absehen vom Kriegsdienst dem politisch-ethischen Beurteilungsvermögen jeder einzelnen Frau überantwortet. Dadurch wird ihre persönliche Entscheidung vielfach überhaupt erst gesellschaftlich sichtbar gemacht“ und ist nach der Meinung der Autorin so überhaupt erst „ernst zu nehmen. Dieser Schritt zu mehr staatsbürgerlicher Autonomie und Verantwortung der Frauen ist begrüßenswert sowohl aus feministischer als auch aus pazifistischer Perspektive“.<sup>33</sup> Aus völkerrechtlicher Sicht erachtet die Autorin die Zulassung von Frauen zu Kampfpositionen als eine wichtige Möglichkeit für die Eindämmung der mit sexueller Gewalt einhergehenden „maskulinen Gruppen-Aggressivität“, jenem barbarischen Relikt moderner Kriegsführung, welches die „Grenzen des Kriegsvölkerrechts erfahrungsgemäß immer wieder zu sprengen droht“.<sup>34</sup> Judith Stiehm hat darauf aufmerksam gemacht, dass der „Gewinn“ des gleichberechtigten Zugangs von Frauen zum Militär nicht im tatsächlichen Gebrauch von militärischer und kriegerischer Gewalt liegt, sondern in einer veränderten Wahrnehmung einer gleichberechtigten Verantwortung für deren Anwendung.<sup>35</sup> Mit dem Aufbrechen der dichotomischen Zuordnung von „Beschützern“ und „Beschützten“ könnte somit ein neues Kollektiv von „Verteidigern“ an die Stelle der Konstruktion des exklusiv männlichen Militärs treten.<sup>36</sup>

## 2. Zur Konstruktion der Soldatin in Russland und in den USA

Im Folgenden werden am Beispiel der Einbeziehung von Frauen ins Militär in Russland und in den USA einige der kulturellen Aushandlungsprozesse um die öffentliche Anerkennung der Soldatin dargestellt. Dabei stehen die unterschiedlichen nationalen und zeitgeschichtlichen Kontexte des Verhältnisses von Militär und Frauen sowie deren Wechselbeziehungen zum Geschlechterverhältnis im Mittelpunkt. Die Analyse der militärischen Einbeziehung von Frauen in Russland und in den USA ist aus vielerlei

---

32 So argumentiert Martin van Creveld, dass Frauen aus militärischer Sicht wenig erfolgreich seien. Die Ursachen für das Eindringen der Frauen in die militärische Domäne sieht er im Funktionsverlust des Militärs und warnt vor einem Prestigeverlust des Soldatenberufs, der mit seiner Feminisierung drohe; vgl. Creveld, *Frauen, wie Anm. 22*.

33 Raasch, *Krieg, wie Anm. 6*, 261.

34 Raasch, *Krieg, wie Anm. 6*, 253.

35 Judith Hicks Stiehm, *Arms and the Enlisted Women*, Philadelphia 1989; vgl. auch dies., *The Protected, the Protector, the Defender*, in: *Women's Studies International Forum*, 5, 3/4 (1982), 24–33.

36 Auf die interessante Frage, welche neuen inhaltlichen Aspekte sich für die Friedenssicherung daraus potenziell ergeben könnten, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; vgl. Cordula Reimann, *Konfliktbearbeitung in Theorie und Praxis: Spielt „Gender“ eine Rolle?*, AFB-Texte, 1 (2000).



Gründen aufschlussreich. Frauen waren in beiden Ländern in allen wesentlichen Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts als militärisch Kämpfende tätig und im öffentlichen Bewusstsein als solche präsent. Das *gendering* des Militärs erfolgte in einer Weltsicht, in der Bedrohung und Gefahr im Zentrum standen; davon ausgehend wurde bestimmt, wer Schutz brauchte und wer zum Schutz fähig war. Heute gehören Russland und die USA mit jeweils fast 15% zu den Ländern mit dem höchsten Frauenanteil im Militär. Die jeweiligen nationalen Kontexte der militärischen Weiblichkeitskonstruktionen und das Selbstverständnis der Frauen entwickelten sich dennoch sehr unterschiedlich, was die Rolle und den Einfluss der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Prozess der Einbeziehung von Frauen ins Militär verdeutlicht.

## 2.1 Zu den historischen Vorgängerinnen der heutigen Soldatinnen in Russland

Seit 1918 war in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) die militärische Ausbildung von Männern und Frauen als Pflichtausbildung gesetzlich geregelt. Beide Geschlechter sollten – gemäß der Konzeption der Landesverteidigung – gemeinsam ihr Land schützen und verteidigen. An dem auf die „Große Sozialistische Oktoberrevolution“ von 1917 folgenden Bürgerkrieg waren viele freiwillig kämpfende Frauen beteiligt, und zwar in gesonderten militärischen Kampfverbänden. Im Zuge der Verkleinerung und Neuorganisation der Armee im Jahr 1923 wurden jedoch alle weiblichen Waffenträgerinnen aus dem Militär entlassen. Der Gedanke der allgemeinen Volksbewaffnung wurde zurückgenommen, und die allgemeine Wehrpflicht auf die männliche Staatsbürgerschaft reduziert. Ab 1927 erfolgte die Gründung mehrerer Gesellschaften,<sup>37</sup> in denen Frauen und Mädchen gemeinsam mit Männern in der Zivilverteidigung, im Motor- und Flugsport, im Fernmelde- und Nachrichtenwesen, im Fallschirmspringen, in Kundschafterdiensten, in der Handhabung von Handfeuerwaffen, im Scharfschießen, in der Luftfahrt, der Chemischen Kriegsführung und als Panzerbesatzungen ausgebildet wurden.

Nach dem Angriff des nationalsozialistischen Deutschlands auf die UdSSR im Jahre 1941 verteidigten Frauen ihr Land – auch mit Waffen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges belief sich die Zahl der Frauen, die Dienst in der Roten Armee leisteten, auf 800.000.<sup>38</sup> Um die großen Personalverluste auszugleichen, wurden sie in vielen Bereichen in kürzester Zeit für hochqualifizierte Tätigkeiten ausgebildet. Frauen erstritten sich das Recht, mit der Waffe zu kämpfen. Sie drängten sich zum Teil den Vertretern der Roten Armee auf und bestanden auf ihrer Entscheidung, wie Männer für nationale Belange einzutreten. Der militärische Sieg über den Nationalsozialismus prägte das nationale Selbstbewusstsein nachhaltig.

37 So zum Beispiel die „Gesellschaft zur Förderung der Verteidigung“ und im Jahr 1937 die Sportvereinigung „Bereit zur Arbeit und Verteidigung der UdSSR“; vgl. dazu Franz W. Seidler, *Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen*, Bonn 1998<sup>2</sup>, insbes. 347–365.

38 Insgesamt nahmen an der Front, im Hinterland und in den Partisaneneinheiten mehr als 1 Million Frauen teil, 100.000 von ihnen wurden während des Krieges mit Orden und Medaillen ausgezeichnet; vgl. Seidler, *Frauen*, wie Anm. 37, 352ff.

Die Erfahrungen der Frauen an der Front waren allerdings äußerst widersprüchlich. Die Soldatinnen mussten sich gegen massive männliche Vorbehalte durchsetzen. Die Berufsoffiziere bezweifelten, dass das ‚schwache Geschlecht‘ das ‚Kriegshandwerk‘ meistern würde. So schildert ein Abteilungskommandeur eines Frauen-Flakregiments:

Zuerst einmal sah ich mir die Batteriestellungen näher an. Offen gesagt, war mir der Anblick nicht ganz geheuer: ein Mädchen als Wachtposten, ein Mädchen mit Feldstecher auf dem Beobachtungsturm – ich kam ja direkt aus der Feuerlinie! Und so verschieden waren sie alle: schüchtern, furchtsam, kokett, entschlossen, draufgängerisch ... Nicht alle kamen mit der Disziplin zurecht, die Frauennatur widersetzt sich der militärischen Straffheit. Mal hatte die eine vergessen, was ihr aufgetragen wurde, mal hatte die andere einen Brief von zu Hause bekommen und heulte den ganzen Morgen. Dann verhängte man eine Strafe – und nimmt sie mitunter auch wieder zurück, weil sie einem leid tun.<sup>39</sup>

Im Laufe des Krieges veränderten sich in den öffentlichen Präsentationen die symbolischen Zuschreibungen an Frauen. Zu Beginn des Krieges standen Attribute wie Stärke, Selbständigkeit und die Fähigkeit, ‚Männerarbeit‘ tun zu können, im Vordergrund, um die Frauen für die Kriegswirtschaft zu mobilisieren. Aber schon kurze Zeit später dominierten bereits Darstellungen femininer Frauen – betraut mit typisch weiblichen Haushaltstätigkeiten – und ein Diskurs, der die Familienaufgaben als ihre ‚natürliche‘ Bestimmung deklarierte.<sup>40</sup> Frauen sollten wieder Kinder gebären.<sup>41</sup>

Das Selbstverständnis der Soldatinnen wurde durch den widersprüchlichen Bezugsrahmen, in dem sich das Verhältnis von Frauen und Militär entwickelte, nachhaltig geprägt. Sie empfanden den Krieg als mit der Natur der Frauen unvereinbar. Sticken, Nähen, Haare färben, frisieren, verschönern waren nicht nur ausgleichende Tätigkeiten an der Front: „Solche Frauenarbeit, die fehlte uns ungemein, da war uns jeder Vorwand recht, eine Nadel in die Hand zu nehmen. Man wollte wenigstens für eine Zeitlang zu seiner Natur zurückfinden.“<sup>42</sup>

Neben den Soldatinnen, die an der Front kämpften, unterstützten Frauen als Wäscherinnen, Köchinnen und in anderen Funktionen die Rote Armee. Millionen von Frauen nahmen neben ihren Aufgaben in den Familien die Positionen der Männer in allen Bereichen der Gesellschaft ein. Dennoch endete der Zweite Weltkrieg mit einer widersprüchlichen symbolischen Vereinnahmung sowohl dieser Frauen als auch der Soldatinnen. In der Öffentlichkeit wurden ihre Heldentaten für die Verteidigung des Vaterlandes hoch geehrt und ihr herausragender Anteil an der Mobilisierung aller nationalen Kräfte gewürdigt. Die Soldatin war im öffentlichen Raum keine Unbekann-

---

39 Zit. n. Swetlana Alexejewitsch, *Der Krieg hat kein weibliches Gesicht*, Hamburg 1989<sup>2</sup>, 97.

40 Vgl. Anna Köbberling, *Das Klischee der Sowjetfrau. Stereotyp und Selbstverständnis Moskauer Frauen zwischen Stalinära und Perestroika*, Frankfurt a. M./New York 1997, 114; Martina Ritter, *Müttermacht im Patriarchat – Geschlechterverhältnisse in Rußland*, in: dies. Hg., *Zivilgesellschaft und Gender-Politik in Rußland*, Frankfurt a. M./New York, 2001, 21–41.

41 Das neue Familiengesetz von 1941 forderte Frauen auf, mehr Kinder zu gebären. Kinderreiche Frauen erhielten Mutterschaftsmedaillen, Frauen mit zehn und mehr Kindern wurden „Heldenmütter“. Das Gesetz zielte auf die Aufhebungen „wilder Ehen“ und erschwerte Scheidungen erheblich. Köbberling, *Klischee*, wie Anm. 40, 114.

42 Zit. n. Alexejewitsch, *Krieg*, wie Anm. 39, 81.

te.<sup>43</sup> Die militärischen Heldentaten von Frauen wurden in zwiespältiger Weise Teil des kollektiven Gedächtnisses: einerseits symbolisch verbunden mit dem militärischen Erfolg, andererseits sozial nicht anerkannt und akzeptiert. Zwar nutzte der Staat den Beitrag der Frauen als Soldatinnen politisch und propagandistisch für die Sicherung des Friedens in der UdSSR, doch wurde dieser nie in seiner Eigenständigkeit bewertet und wissenschaftlich analysiert.<sup>44</sup> Die Rolle der Frauen im Krieg ist nach wie vor nur über die Darstellung von Einzelschicksalen, über Interviews oder Memoiren nachvollziehbar. Einigen Frauen, die symbolisch und mit vielen Auszeichnungen dekoriert auf politischen Inszenierungen öffentlich als Kämpferinnen gelobt wurden, steht eine große Anzahl verbitterter und verarmter Frauen gegenüber. Viele von ihnen sehen die im Krieg erbrachten Leistungen und gemachten Erfahrungen als nicht kommunikationsfähig und als Minderung des weiblichen Status an.<sup>45</sup> Sie berichten nicht nur von einer den Kriegsalltag beherrschenden Sehnsucht nach ‚weiblichem Verhalten‘,<sup>46</sup> sondern fühlen sich durch den ehemaligen Fronteinsatz auch als Frauen entwertet. Eine große Anzahl verheimlichte den militärischen Einsatz und feierte Gedenktage nur mit den ehemaligen Kämpferinnen<sup>47</sup> – im krassen Gegensatz zu den in der Öffentlichkeit rituell begangenen Treffen der (männlichen) „Veteranen des Großen Vaterländischen Krieges“.

- 
- 43 Sie stand allerdings im Schatten des „Soldaten“, der eine Grundfigur der politischen Repräsentation in den sozialistischen Ländern war; vgl. dazu Christine Eifler, Vom Mythos weiblicher Verletzungsoffenheit und männlicher Unverletzbarkeit. Ein Beitrag zur Geschlechtergeschichte der DDR, in: Maria Wolf u. a. Hg., *Körper/Schmerz. Innertheoretische Zugänge*, Innsbruck 1998, 53–72.
- 44 Von 1.415 wissenschaftlichen Untersuchungen zur Entwicklung des sowjetischen Militärs zwischen 1918 und 1992 beschäftigen sich nur vier Beiträge mit der Rolle von Frauen im Militär. Sie entstanden zwischen 1984 und 1988; vgl. John Erickson u. Ljubica Erickson Hg., *The Soviet Armed Forces 1918–1992. A Research Guide to Soviet Sources*, Westport 1996.
- 45 Vgl. Alexejewitsch, *Krieg*, wie Anm. 39, 147.
- 46 So bestand eine der Sorgen der von Alexejewitsch interviewten ehemaligen Soldatinnen des Zweiten Weltkrieges darin, nicht an für Frauen ‚wichtigen‘ Körperteilen verletzt zu werden: „Den ganzen Krieg über hatte ich Angst, daß es mich an den Beinen treffen könnte. Ich hatte schöne Beine. Einem Mann, was macht es dem schon aus, wenn ihm ein Bein kaputtgeschossen wurde! Aber wenn es eine Frau erwischte, war ihr Schicksal besiegelt.“ So Maria Nikolajewna Stscholokowa, in: Alexejewitsch, *Krieg*, wie Anm. 39, 154. „Ich war immer bestrebt, adrett zu bleiben, eben als Frau. Und öfters kriegte ich zu hören: ‚Na, die ist doch sicher nicht im Gefecht gewesen, blitzsauber wie sie ist.‘ Ich weiß noch, wie ich mich davor fürchtete, häßlich auszusehen, wenn es mich treffen sollte. Hab dort viele tote Mädchen gesehen. Und ich wollte nicht so sterben. Manchmal, während eines Beschusses, ging man in Deckung, weniger aus Angst vor dem Tod, sondern um nicht im Gesicht verstümmelt zu werden. Ich glaube, unsere Mädchen dachten alle so. Die Männer freilich lachten uns aus, sie fanden das komisch. Wir würden nicht an den Tod denken, sondern an irgendwelchen Firlefanz.“ Olga Wassiljewna, in: Alexejewitsch, *Krieg*, wie Anm. 39, 125.
- 47 Vgl. zum Beispiel die Schilderung der Flakschutzführerin Walentina Palowna: „[Wir] sagten auch keinem, daß wir Frontkämpferinnen waren. Untereinander hielten wir die Verbindung aufrecht, mit Briefen und so. Später begann man uns zu feiern, aber anfänglich schwiegen wir. Trugen auch unsere Auszeichnungen nicht. Die Männer trugen ihre Orden, sie waren die Sieger, die Helden auf Freierrfüßen. Bei ihnen war's der Krieg gewesen, aber uns guckte man mit ganz anderen Augen an.“ Walentina Palowna, in: Alexejewitsch, *Krieg*, wie Anm. 39, 92. Diese interviewte Frau gehört zu jenem Teil von Frauen, denen es finanziell nicht ermöglicht wurde, nach dem Krieg zu studieren. Andere ehemalige Kämpferinnen konnten sich trotz Erwerbstätigkeit keine eigene Wohnung leisten und mussten deshalb immer in Gemeinschaftswohnungen leben – in der Sowjetunion Ausdruck eines niedrigen sozialen Status.

Die Erfahrungen im Krieg führten allgemein gesehen nicht zu einem Emanzipationsschub oder zu neuen Taktiken von Frauen, in der öffentlichen Sphäre Positionen zu besetzen; sie beförderten vielmehr – vor dem Hintergrund der staatlich verwalteten sozialistischen ‚Frauenfrage‘ – widersprüchliche Strategien der Ausgestaltung einer feminisierten Frauenrolle. Das schlug sich nicht zuletzt in der Bewertung der Kriegserfahrungen der Frauen nieder. Die Frage nach dem, was Soldatinnen im Krieg geleistet hatten, wurde von der Frage überlagert, was sie als *Frauen* getan hatten. Der Fronteinsatz wurde mit dem Vorwurf belastet, er sei ein Vorwand für leichtfertige Liebesabenteuer gewesen.<sup>48</sup> Hinzu kam eine widersprüchliche Selbstdeutung der Soldatinnen: Ihre Erfahrungen an der Front und die Konfrontation mit kriegsgerischer Gewalt wurden als ‚Entweiblichung‘ gedeutet, die für das zivile Leben keine ‚normale‘ Frauenrolle mehr zu ermöglichen schien. Frauen hielten sich resigniert als für eine traditionelle Partnerschaft und Familiengründung nicht mehr geeignet. Die Nähe zum männlichen Kämpfer hat sie – in ihrer Selbstwahrnehmung – ihrer ‚Weiblichkeit‘ beraubt. Eine Frau, die militärisch gekämpft hatte, erschien als vermännlicht und als das krasse Gegenteil jenes naiven romantischen Mädchens, als das sich viele Frauen vor dem Kriegseintritt beschrieben.<sup>49</sup> Die Interpretation dieser Veränderung als weiblicher Statusverlust ließ im Weiteren die Frage nach einer mit den männlichen Soldaten vergleichbaren gesellschaftlichen Anerkennung öffentlich gar nicht aufkommen.<sup>50</sup>

Am Ende des Zweiten Weltkrieges wurden fast alle Frauen der Roten Armee demobilisiert; im Jahr 1959 taten dort nur noch 659 von ihnen Dienst. Sie arbeiteten als Übersetzerinnen, Politoffizierinnen sowie als Ärztinnen und in wenigen Fällen als Stabsoffiziere. Frauen waren zum freiwilligen Dienst in den Streitkräften nur zugelassen, wenn sie unverheiratet und kinderlos waren, und sie durften auch während ihres aktiven Dienstes nicht heiraten. Die Armee vermittelte ihnen keine Fachausbildung, sondern sie erhielten nur eine kurze militärische Unterweisung, somit waren ihnen auch die Offiziersschulen nicht zugänglich. Am Ende gab es in der Sowjetunion laut Schätzungen nur noch 10.000 Frauen in der Roten Armee, also einen Anteil von ungefähr 0,5%.<sup>51</sup> Viele von ihnen gingen dort auch nur deshalb einer Beschäftigung nach, weil sie Ehefrauen von Militärangehörigen waren. Obwohl sie zum Teil als Akademikerinnen über eine abgeschlossene technische Ausbildung verfügten, arbeiteten sie als Heizerinnen oder in anderen Hilfsfunktionen.<sup>52</sup> Das Militär blieb in der Sowjetunion männlich konnotiert und eine wichtige Sozialisa-

---

48 Dieser Vorwurf ist kein sowjetisches Spezifikum. Auffallend ist jedoch, dass sich Frauen bis heute mit ihm auseinandersetzen müssen und dass er Bestandteil ihres widersprüchlichen Selbstbildes geworden ist, in dem der Kriegseinsatz immer noch (vor sich selbst und den anderen Frauen) gerechtfertigt werden muss.

49 Vgl. zum Beispiel Alexejewitsch, *Krieg*, wie Anm. 39, 137.

50 Dies fand vor dem Hintergrund einer eingeeengten staatlichen Erinnerungspolitik statt, die in der Geschichte der UdSSR von politischen Kalkülen bestimmt bleibt. Zu aktuellen Debatten vgl. Andreas Langenohl, *Erinnerung und Modernisierung. Die öffentliche Rekonstruktion politischer Kollektivität am Beispiel des Neuen Russland*, Göttingen 2000, insbes. 188–214.

51 Vgl. Seidler, *Frauen*, wie Anm. 37, 361.

52 Vgl. Christine Eifler u. Petra Opitz, „Deutschland war und bleibt für mich ein Märchen“. Ein Situationsbericht über Frauen ehemaliger sowjetischer Armeeinghöriger, Forschungsbericht (Berghof-Stiftung), Berlin 1993.

tionsinstanz für Männer. Für Frauen war die unterstützende Funktion als Ehepartnerin des Berufssoldaten und Mutter seiner Kinder vorgesehen.

## 2.2 Zu den historischen Vorgängerinnen der heutigen Soldatinnen in den USA

Die Situation in den USA stellt sich in wesentlichen Punkten anders dar. Hier ist die Entwicklung der Präsenz von Frauen in den Streitkräften nach dem Zweiten Weltkrieg untrennbar mit der Existenz der Frauenrechtsbewegung und der Bürgerrechtsbewegung verknüpft. Insbesondere für den starken liberalen Flügel der ersteren, der von der einflussreichen *Organization of Women* geführt wurde, gehörte die Frage der Beteiligung von Frauen am Militär selbstverständlich zum Bestandteil weiblicher Gleichstellung. Im Jahr 1942 stimmte der amerikanische Kongress Plänen zur Aufstellung eines Frauenhilfskorps unter dem Namen *Women's Army Auxiliary Corps* (WAAC) zu. Im Jahr darauf wurde dieses von dem *Women's Auxiliary Corps* (WAC) ersetzt, in dem Soldatinnen dieselben Ränge wie die Soldaten innehatten und denselben Sold erhielten.<sup>53</sup> Das WAAC/WAC stellte ein einzigartiges Experiment zur Mobilisierung von Frauen für den Militärdienst dar. Diese wurden in kürzester Zeit rekrutiert und ausgebildet. Das Fazit aus der Sicht der Militärführung war: Frauen hatten sich nicht nur als geeignet erwiesen, bisher von Männern ausgeführte Tätigkeiten (technischer Dienst) in gleicher Qualität zu leisten, sondern sie wurden für bestimmte Tätigkeiten (Bürodienste, Telefondienste) auch als geeigneter angesehen. Zu ihrer hohen Akzeptanz trug des Weiteren die Tatsache bei, dass die Ausbildung von Frauen billiger war als die der Männer.<sup>54</sup>

Die Existenz des WAC hatte bedeutenden Einfluss auf die kulturelle Konstruktion von Geschlecht in den USA. In widersprüchlichen sozialen Aushandlungsprozessen wurde der Zusammenhang zwischen Geschlecht und militärischer Einsatzfähigkeit öffentlich diskutiert und symbolisch neu verortet. Die im Zuge dessen innerhalb des Militärs neu definierten Geschlechtergrenzen wirkten auf die zivilen Geschlechterarrangements zurück. Der Kern der Auseinandersetzungen bezog sich auf den Status der Frauen im Militär und als Staatsbürgerinnen. Einerseits war für die Befürworterinnen ihrer Einbeziehung die Auffassung maßgebend, dass Frauen der militärische Dienst ebenso anzuerkennen sei wie Männern. Denn Frauen, die als Zivilistinnen zu jedem der bisherigen Kriege beigetragen hatten, waren über die Nichtanerkennung des militärischen Status von entsprechenden Versorgungsleistungen ausgeschlossen worden.<sup>55</sup> Andererseits konstituierten in den USA die mit dem Staatsbürgerinnenstatus

53 Vgl. Michaela Hampf, „We can do it!“ Zur Konstruktion der Soldatin in den Vereinigten Staaten während des Zweiten Weltkrieges, in: testcard. Beiträge zur Popgeschichte, 9 (November 2000), 162–175, 167.

54 Frauen des WAC hatten eine kürzere Ausbildungszeit als Männer und eine geringere Anzahl von abhängigen Familienangehörigen. Pro Jahr und Person kostete eine Frau 77 Dollar weniger als ein männlicher Soldat gleichen Ranges; vgl. Seidler, Frauen, wie Anm. 37, 413.

55 Zur Auseinandersetzung um den Zugang zu sozialen Privilegien über den militärischen Dienst in den USA vgl. Angelika von Wahl, Gleichstellungsregime. Berufliche Gleichstellung von Frauen in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1999, insbes. 250–268.

verbundenen Rechte und Pflichten einen zentralen Gegenstand der Debatte zur Einbeziehung von Frauen ins Militär.<sup>56</sup>

Im Frühjahr 1941, bereits ein Jahr vor dem Eintritt der USA in den Krieg, unterbreiteten Eleonore Roosevelt und die Kongressabgeordnete Edith Rogers dem Kongress eine Gesetzesvorlage, um Frauen den Dienst in den Streitkräften zu ermöglichen. Sie betonten das Recht der Frauen, sich als Bürgerinnen auch innerhalb des Militärs für die patriotischen Ziele zu engagieren. Demgegenüber sah der Gesetzesentwurf der militärischen Führung die Schaffung eines Frauenhilfskorps vor, um Frauen für Arbeiten einsetzen zu können, für die Männer gesondert ausgebildet werden müssten. Diesen Vorstellungen zufolge sollte den Frauen kein Kombattantenstatus zukommen, ihr Tätigkeitsfeld also auf die Wahrnehmung von Hilfsfunktionen beschränkt sein, und ihre Anzahl auf 25.000 limitiert bleiben. Die Vertreterinnen der *National Organization of Women* beriefen sich hingegen auf das Gleichheitsprinzip und forderten die gleichen Rechte für jene Frauen, die im Militär ihrem Vaterland dienen wollten.<sup>57</sup>

Das im Mai 1942 verabschiedete Gesetz legte fest, dass Frauen als Freiwillige im Frauenhilfskorps tätig sein durften. Der Dienst an der Waffe war ihnen verboten. Sie sollten Uniform tragen, jedoch keinen Kombattantenstatus haben. Im Jahr 1943 wurde dann auch Frauen der volle militärische Status gesetzlich zuerkannt, und ihre Höchstzahl auf 150.000 angehoben. Das Ende der Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes war für den 1. Januar 1945 vorgesehen. Die Gegner der Einbeziehung von Frauen sahen nicht nur das Militär durch eine solche Entwicklung bedroht, sondern auch die zivilen Geschlechterrollen. Vor allem die Erweiterung der ökonomischen und individuellen Unabhängigkeit der Frauen in Zusammenhang mit den nationalen Kriegsanstrengungen erschütterte traditionelle Geschlechterarrangements.<sup>58</sup> Während des Krieges als „nationalem Notstand“ aber galten die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihr (temporärer) Militärdienst im Sinne einer „patriotischen Pflicht“ als legitimiert.

Zu Beginn des Krieges waren Frauen vor allem in der Verwaltung, im Pflegedienst und in der Logistik eingesetzt. Ihre Tätigkeitsfelder erweiterten sich in der Folge schnell und dehnten sich schließlich auf alle Teilstreitkräfte aus: Frauen arbeiteten als Fluggerätemechanikerinnen, Funkerinnen, Waffeninstructorinnen, Mechanikerinnen, Fahrerinnen, in der Flugkontrolle oder bei der Militärpolizei. Mitglieder des WAC wurden in Nordafrika und ab 1943 in Europa eingesetzt; 400 seiner Frauen waren in Los Alamos

---

56 Vgl. Cynthia Enloe, Die Konstruktion der amerikanischen Soldatin als „Staatsbürgerin erster Klasse“, in: Eifler/Seifert, Konstruktionen, wie Anm. 16, 248–264.

57 Im Laufe des Krieges zeigten sich die Bedeutung des militärischen Status beziehungsweise die Konsequenzen des Ausschlusses davon: Weibliche Hilfskräfte, die unter General Dwight D. Eisenhower in Algerien stationiert waren, erhielten weder Zulagen für den Überseeinsatz noch eine Versorgung als Veteraninnen. Als Kriegsgefangene hätten sie nicht unter dem Schutz der Genfer Konvention gestanden. Sie wären deshalb auch nicht in Militärkrankenhäusern behandelt worden. Die Vorenthaltung dieser Rechte basiert auf der Nichtanerkennung des militärischen Status; vgl. Hampf, Konstruktion, wie Anm. 53, 167.

58 „Die Kriegsökonomie bot Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt, die Aussicht auf ökonomische Unabhängigkeit und größere Mobilität. Ihr Anteil auf dem zivilen Arbeitsmarkt stieg von 25% auf 36%.“ Hampf, Konstruktionen, wie Anm. 53, 170.

am Manhattan Projekt zur Entwicklung der Atombombe beteiligt und für den Informationsaustausch mit britischen Wissenschaftlern zuständig.

Das WAC war, wie das Militär insgesamt, ethnisch segregiert. Von den 440 Frauen des ersten Offizierslehrgangs waren 400 weiß. Während die weißen Frauenrechtsorganisationen das militärische Engagement eher als ein temporäres Ereignis ansahen, betonten afro-amerikanische Frauenorganisationen die „Bedeutung des Militärdienstes nicht nur für afro-amerikanische Frauen, sondern auch für den Fortschritt der Equal-Rights-Bewegung und für mehr soziale Gerechtigkeit in der Nachkriegsgesellschaft“.<sup>59</sup> In einer Kampagne der schwarzen Presse wurden die Afro-Amerikanerinnen aufgefordert, für einen „doppelten Sieg“ zu kämpfen: über den Rassismus im nationalsozialistischen Deutschland und den im eigenen Land. Eine große Zahl afro-amerikanischer Frauen engagierte sich in diesem Sinne ehrenamtlich.

Das soziale Leben im WAC war durch spezifische Verhaltenskodizes geregelt. Das Ideal verkörperte in den Augen der WAC-Führung die professionelle Soldatin mit hohen beruflichen Qualifikationen. Andererseits sollte sie aber auch eine ‚echte‘ Frau und respektabel – das heißt aus der Mittelklasse stammend und weiß – sein sowie als unverheiratete Frau sexuell enthaltsam.<sup>60</sup> Während die Konstruktion des männlichen Soldaten (heterosexuelle) Sexualität auch im Sinne einer militärischen Effizienz nachdrücklich einschloss, war die ideale Soldatin für das soziale Gefüge des Militärs nur über deren sexuelle Abstinenz als ungefährlich denkbar. „Die Konstruktion des Korps als Hafen ausschließlich für in diesem Sinn ‚gute Frauen‘ war von zentraler Bedeutung, denn nur so glaubte das Direktorium (des WAC) zeigen zu können, dass hegemoniale hierarchische Konstruktionen gesellschaftlicher Rollen durch das Korps nicht bedroht seien.“<sup>61</sup> Diese Hervorhebung der Respektabilität von Seiten des WAC fand vor dem Hintergrund von Verdächtigungen statt – etwa dass sich das Frauenkorps aus Prostituierten zusammensetze. In der Presse wurden seit der Gründung des WAC vielfältige Gerüchte über den angeblich unsittlichen Lebenswandel seiner Angehörigen in Umlauf gebracht. Deren Ausmaß ließ die militärische Führung vermuten, es handle sich um Feindpropaganda. Nachhaltige öffentliche Erklärungen, auch von Eleonore Roosevelt, konnten die aufgebrachte Öffentlichkeit jedoch schließlich beruhigen. Ein eingesetzter Untersuchungsausschuss wies nach, dass es Soldaten waren, die solche Verleumdungen in die Welt setzten, mit dem Ziel, die Armee wieder zu einem frauenfreien Ort zu machen. Mit den Berichten über die Erfolge des Einsatzes von Frauen in Übersee verschwanden ab der Mitte des Jahres 1943 die Vorwürfe und Anschuldigungen.

Am Ende des Zweiten Weltkrieges hatte das WAC 99.388 Angehörige. Über 400 der insgesamt 628 Verwendungen im US-amerikanischen Militär waren für Frauen geöffnet. Als die Truppenstärke von 12,1 Millionen im Jahre 1945 innerhalb von drei Jahren auf 1,4 Millionen reduziert wurde, stellte sich die Direktorin des WAC einer

59 Hampf, Konstruktionen, wie Anm. 53, 168.

60 Diese Art von beruflichen Ausschlussstrategien galt auch für andere Berufsgruppen. So wurden Lehrerinnen bis zum Zweiten Weltkrieg entlassen, wenn sie heirateten und bis in die 60er Jahre zwangsbeurlaubt, wenn sie schwanger wurden; vgl. Judith Lorber, Gender-Paradoxien, Opladen 1999, 298.

61 Hampf, Konstruktionen, wie Anm. 53, 173.

schnellen Demobilisierung der Frauen erfolgreich entgegen, unter anderem, um die Chancen der demobilisierten Frauen auf dem zivilen Arbeitsmarkt nicht zu verringern. Nach längeren Auseinandersetzungen beschloss der Kongress 1948 den *Women's Armed Services Integration Act*. Zwar wurde in diesem Gesetz die Diskriminierung auf der Basis von Geschlecht und Ethnie festgeschrieben,<sup>62</sup> dennoch wurden die Frauen nunmehr anerkannter Teil der regulären Armee und der Reserve. Das Korps verlor den für Kriegszeiten typischen Notstandscharakter und wurde 1948 in das Heer und die Marine, 1949 auch in die Luftwaffe integriert.<sup>63</sup>

Im Jahr 1951 wurde das *Defense Advisory Committee on Women in the Services* (DACOWITS) gegründet. Die Aufgabe dieses aus 50 Personen mit besonderen militärischen Leistungen zusammengesetzten Gremiums bestand in der Begleitung der Probleme der Frauen in den Streitkräften. Seit diesem Zeitpunkt beschäftigt sich das DACOWITS mit den status- und sozialrechtlichen Fragen der Frauen und erarbeitet Verbesserungsvorschläge. Das DACOWITS profilierte sich vor allem in den 70er Jahren durch den Eintritt von Vertreterinnen der Frauenbewegung.

Eine weitere wichtige Zäsur für die Einbeziehung von Frauen in die Streitkräfte der USA war die Umwandlung der Wehrpflichtarmee in eine Berufsarmee. Erste Überlegungen in diese Richtung wurden in Zusammenhang mit dem Vietnamkrieg angestellt, diese schlossen eine Bilanzierung der Tätigkeiten im Militär ein – mit dem Ergebnis, dass bis zu einem Drittel derselben als für Frauen geeignet eingestuft wurde. Zudem erforderten die neuen technischen Waffensysteme eine immer größer werdende Anzahl von Spezialisten und immer weniger Kampfverbände der herkömmlichen Art. Daher entschloss sich die amerikanische Regierung, die zu schaffende Berufsarmee für Frauen zu öffnen, sowohl um dieses Reservoir zu nutzen als auch um den befürchteten Zustrom von Männern aus anderen ethnischen Gruppen zu regulieren. Frauen gehörten unter diesem Blickwinkel zu dem am wenigsten unerwünschten Arbeitskräftereservoir.<sup>64</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Anteil von Frauen in den US-amerikanischen Streitkräften in der Zeit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Ende des Vietnamkrieges Anfang der 70er Jahre weniger als 2% betrug.<sup>65</sup> Die Frauen waren in diesen Jahrzehnten weitgehend unsichtbar, die Militarisierung von Weiblichkeit im Kalten Krieg verlagerte sich auf das zivile Leben. Betont wurden die unterstützenden Funktionen von Soldatenfrauen, -freundinnen und -töchtern.<sup>66</sup> Patriotische Ehefrauen und patriotische Mütter waren offensichtlich am ehesten mit den

---

62 Frauen durften nur 2% der Gesamttruppenstärke ausmachen, weibliche Offiziere sollten nur 10% aller Offizierspatente erhalten. Die Beförderungsmöglichkeiten wurden auf bestimmte Dienstgrade eingeschränkt. Kampfausbildung und Kampfeinsätze waren Frauen untersagt, und sie durften kein Kommando über gemischte oder Männergruppen ausüben; vgl. Hampf, Konstruktionen, wie Anm. 53, 170.

63 Am Koreakrieg waren auf Seiten der US-Armee 32.000 Frauen beteiligt. Zur Zeit der Kubakrise 1962 dienten dort rund 22.000 Frauen, 10% als Unteroffiziere und Offiziere. Am Vietnamkrieg nahmen von den 33.000 damals dienenden Frauen 160 teil sowie 7.000 Krankenschwestern; vgl. Seidler, Frauen, wie Anm. 37, 414f.

64 Vgl. Enloe, Konstruktion, wie Anm. 56, 249.

65 Vgl. Enloe, Konstruktion, wie Anm. 56, 251.

66 Vgl. Enloe, Konstruktion, wie Anm. 56, 251.



nationalen und sicherheitspolitischen Zielen in Übereinstimmung zu bringen.<sup>67</sup> „Somit gab es in der vergeschlechtlichten Kultur der USA zu der Zeit, als der heiße Krieg durch den Kalten Krieg ersetzt wurde, zwar weniger ideologische Verwirrung über die Definition von Weiblichkeit [als im Zweiten Weltkrieg, Ch. E.], aber nicht unbedingt weniger Militarisierung von Frauen.“<sup>68</sup>

### 3. Aktueller Stand der Einbeziehung von Frauen: Russland<sup>69</sup>

In Russland vollzieht sich die gegenwärtige Einbeziehung von Frauen ins Militär vor dem Hintergrund einer grundlegenden Krise, die sowohl den Staat, die Nation als auch die militärische Männlichkeit umfasst. Wirtschaftliche Schwierigkeiten, Auseinandersetzungen zwischen Reformern und Traditionalisten um eine militärpolitische Neuorientierung sowie die öffentlichen Enthüllungen über unzumutbare ökonomische und soziale Bedingungen haben erheblich zur weiteren Verschlechterung des durch die Auflösung der Sowjetunion angeschlagenen Images des Militärs beigetragen. Die sich in Zusammenhang mit der Militärreform vollziehende Reduzierung der Zahl von Berufssoldaten hat eine früher gesellschaftlich hoch angesehene und sozial privilegierte Lebensstellung in eine unsichere Perspektive verwandelt. Die Besoldung erfolgt unregelmäßig und auf niedrigem Niveau. Hinzu kommt eine schwierige demographische Situation, in deren Folge immer weniger Männer für den Militärdienst zur Verfügung stehen.<sup>70</sup> Aufgrund von „Freikäufen“ und durch Korruption bedingt konnten zum Beispiel im Jahre 1995 nur 20% der Jugendlichen eines Wehrpflichtigen-Jahrganges eingezogen werden.<sup>71</sup>

Wegen der krisenhaften Gesamtsituation wurde das Vorhaben der Aufstellung einer Berufsarmee bis zum Jahre 2005 ausgesetzt.<sup>72</sup> In der gegenwärtigen Phase der Militärreform stehen die Erhöhung der ‚Kampfkraft‘ und die Straffung der militärischen Formationen im Zentrum des Interesses. Vorgesehen ist eine Differenzierung zwischen ‚Kämpfern‘ und Personen mit untergeordneten Tätigkeiten. Zu letzteren zählen Admi-

67 Vgl. Enloe, Konstruktion, wie Anm. 56, 252.

68 Enloe, Konstruktionen, wie Anm. 56, 252. Ausführlicher Cynthia Enloe, *The Morning After: Sexual Politics at the End of the Cold War*, Berkeley 1993.

69 Ausführlicher in Christine Eifler, *The Armed Forces as a Place of Social Construction of Gender: Women in the Russian Military*, in: Gabriele Jähnert u. a. Hg., *Gender in Transition in Eastern and Central Europe Proceedings*, Berlin 2001, 274–277.

70 Die demographische Situation in Russland ist von Geburtenrückgang, sinkender Lebenserwartung und den Auswirkungen steigender Selbstmordraten gekennzeichnet. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern ist zwischen 1990 und 1998 von 65 Jahren auf 60 Jahre gesunken, bei den Frauen von 73,3 auf 72,8 Jahre. Die Sterblichkeit bei jungen Männern und Männern mittleren Alters ist besonders hoch; vgl. Elke Windisch, *Männer auf der Verliererseite*, in: *taz*, 223 (5. Oktober 1999), 6.

71 Vgl. Heinz Magenheimer, *Die russischen Streitkräfte: Zustand, Problematik, Stellenwert*, in: *Osteuropa*, 6 (1998), 565–575, 566.

72 Bis dahin sollten folgende Aufgaben gelöst werden: Reduzierung der Streitkräfte auf 1,2 Millionen Personen, Erhöhung des Anteils der Zeitsoldaten bis zum Jahre 2000 auf 50%, Verringerung der Generalstellen, der Offiziers- und Unteroffiziersposten; vgl. Magenheimer, *Streitkräfte*, wie Anm. 71, 568.

nistration, Logistik und Ausbildungstätigkeiten, medizinische Betreuung, Nachrichtenwesen sowie der Schriftverkehr – alles Bereiche, die von Frauen oder Zivilangestellten übernommen werden können. Die militärischen Frauenberufe sind im Wesentlichen hilfeleistender und unterstützender Art.

In diesem Rahmen hat sich die Zahl der weiblichen Soldaten in den letzten Jahren bedeutend erhöht. 1998 versahen über 150.000 Frauen als Soldatinnen und 24.000 als Fähnriche<sup>73</sup> ihren Dienst in den russischen Streitkräften, davon haben 2.000 einen Offiziersrang (bis zum Oberst) inne. Allein im Jahr 1992 stieg ihre Zahl von 20.000 auf 100.000. Die meisten sind bei den Bodentruppen und nur ungefähr 1.000 bei den Eliteluftlandtruppen. Frauen sind in gemischten Einheiten tätig, können aber nur in den nichtgefechtsgebundenen Spezialeinrichtungen Dienst tun, und zwar als Freiwillige auf Vertragsbasis. Ihre Verträge umfassen Zeiträume von zwei bis fünf Jahren, während die Dienstverpflichtung der Männer in der Regel 15 bis 20 Jahre beträgt. Die Frauen sind – als Akademikerinnen oder Absolventinnen einer technischen Fachschule – vielfach höher qualifiziert als die Männer, allerdings verfügen sie über keine militärischen Abschlüsse. Zur Zeit sind etwa 169 spezielle Verwendungen für Frauen geöffnet. Aufgrund der hier skizzierten Entwicklungen hat sich Russland innerhalb kürzester Zeit an die vierte Stelle der Länder mit dem höchsten Frauenanteil in den Streitkräften geschoben.<sup>74</sup>

Ein wirksames Signal für die erweiterte Einbeziehung von Frauen stellte die Aufhebung frauendiskriminierender Regelungen aus der Zeit der Sowjetunion dar, die ihre Tätigkeitsfelder betrafen. Seit 1989 gelten im russischen Militär die Rechte auf Freistellungen bei Schwangerschaft und Fortsetzung des Dienstes, sobald das Kind betreut wird. Bis dahin durften laut Vorschrift nur unverheiratete und kinderlose Frauen in der Armee tätig sein. Die Attraktivität des Militärs für die Frauen ist vor allem im sozialen Kontext zu sehen.<sup>75</sup> In einer Befragung<sup>76</sup> äußerte jede vierte Soldatin und jede fünfte Studentin den Wunsch, aus „materiellen und pragmatischen Motiven“ Offizier werden zu wollen. Gegenüber der Verbesserung der materiellen Lebenssituation treten „Inhalt und Charakter der Tätigkeit des Offiziers“ als Bezugspunkte zurück.<sup>77</sup> Das „Vaterland zu schützen“, ist für 15% der befragten weiblichen Offiziere und für 3% der weiblichen Soldaten ausschlaggebend für ihren militärischen Dienst. An der Möglichkeit, im Militär

---

73 Dies ist ein spezifischer Mannschaftsgrad in der russischen Armee.

74 Vgl. Balance, wie Anm. 2.

75 Für alleinstehende Mütter ist der im Vergleich zum zivilen Bereich höhere Verdienst ein Argument. Andere dienstleistende Frauen kommen entweder aus Familien von Militärangehörigen oder leben in unmittelbarer Nachbarschaft einer Militärgarnison. Darüber hinaus gibt es noch immer Privilegien für Militäranghörige – Freifahrten, Urlaubsschecks, Wartelisten für Wohnungen –, die für Frauen aufgrund der schlechten materiellen Lage auf dem zivilen Arbeitsmarkt attraktiv sind.

76 Befragt wurden einerseits 180 weibliche Soldaten aus dem Militärbezirk Moskau, darunter 25 Offiziere, 140 Soldatinnen, die in ihren Mannschaftsdienstgraden Dienst tun sowie 15 Verbandskommandeure, und andererseits 100 Studentinnen und Studenten der Moskauer Institute für Straßenbau und Fernmeldewesen; vgl. Nikolai Kartaschov u. Olga Beresneva, Pust' legkim okashetsja put', [Möge sich der Weg als leicht erweisen], in: Armija, 4 (1994), 4–8.

77 Victor Luschnikov, Professija oficera, ne tol'ko dlja mushtin [Der Offiziersberuf ist nicht nur für Männer], in: Armejskij sbornik, 3 (1995), 18–20, hier 19.

in einem Fachgebiet berufliche Erfahrungen zu sammeln, waren 12% der befragten Frauen interessiert.

Das russische Militär ist gegenwärtig damit beschäftigt, sich auf die Präsenz von Frauen einzustellen. Es zeigen sich typische Anpassungsprobleme, in denen sich die gesamtgesellschaftlichen kulturellen Aushandlungsprozesse über die sozialen Positionen der Frauen widerspiegeln. Sie betreffen sowohl Fragen der Unterbringung, des Dienstrechts und der Regelung der Ausbildung für Frauen als auch die Beschaffenheit der Uniformen und soziale Bedingungen. In großer Übereinstimmung wird den Frauen von Seiten der militärischen Führungen bescheinigt, dass sie in den Streitkräften dringend benötigt werden und dass einige Teile der Armee ohne sie nicht funktionsfähig wären, so etwa die Luftabwehrkräfte. Außerdem seien Frauen in einigen Verwendungen den Männern überlegen, sie brächten „Ruhe in die Arbeit der Vertreter des starken Geschlechts“ und stellten eine „gesunde Konkurrenz“ dar.<sup>78</sup> Besonders gelobt werden die beruflichen Qualifikationen der Frauen – obwohl sie keine militärische Fachlehranstalten absolviert haben – und ihre Disziplin: Frauen hätten bedeutend weniger Fehlzeiten als Männer, es gäbe unter ihnen kein unerlaubtes Entfernen von der Truppe, keine groben Verstöße gegen die Disziplin und keine Ausfallzeiten.

Die Öffnung des Militärs erfolgt in Russland weitgehend als eine Angelegenheit der militärischen Führung. Die rasche und mittlerweile quantitativ beachtliche Einbeziehung von Frauen ist in der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbeachtet geblieben und von anderen Themen der militärischen Krise überdeckt. Von den Soldatinnen wird das Fehlen eines Vertretungsorgans für Frauen in den Streitkräften kritisiert. Fragen der Dienstlaufbahn und des Schutzes der Rechte der weiblichen Armeeangehörigen gelten noch als ungeklärt. Schwierigkeiten gibt es vor allem in Hinblick auf Regelungen des beruflichen Aufstiegs. Der Zugang zu Informationen über Rechte, Pflichten, Privilegien und eine Dienstordnung für Frauen werden gefordert. Des Weiteren wird die Klärung des juristischen Status der Soldatinnen verlangt und kritisiert, dass Befehle nicht an die Frauen weitergeleitet werden.<sup>79</sup> Selbst die Wehrbereichskommandos verfügten über keine ausreichenden Informationen zur Einbeziehung von Frauen.

Sexuelle Belästigungen – im militärischen Diskurs als „moralisch-ethische Frage“ umschrieben – und Diskriminierungen stellen ein weiteres Integrationshindernis dar.

Viele weibliche Armeeangehörige werden, und das gar nicht so selten, mit Grobheiten, Mangel an Bildung und Unverschämtheiten einzelner Offiziere und Unteroffiziere konfrontiert. Leider kommt es auch zu Versuchen einiger Vorgesetzter, Soldatinnen zu ihrer Geliebten zu machen. Übrigens sind wir hier nicht weit vom Westen entfernt. So sind amerikanische weibliche Armeeangehörige nach wie vor sexueller Belästigung ausgesetzt.<sup>80</sup>

Der Vergleich mit den Entwicklungen in den USA ist nicht nur eine bevorzugte Perspektive, wenn es gilt, eigene Argumentationslücken zu füllen, sondern auch, wenn ein neues Verhältnis von Militär und Gesellschaft gefordert wird. „Das Problem der ‚Frau-

78 Nicolai Kartaschov, Shenskoe li delo slushit'v armii? [Ist der Dienst in den Streitkräften Frauensache?], in: Armija, 11 (1993), 22–26, hier 24.

79 Vgl. Kartaschov/Bersneva, Pust', wie Anm. 76, 7.

80 Kartaschov/Bersneva, Pust', wie Anm. 76, 7.

enfrage“ werde in den USA „nach wie vor nicht allein von den Streitkräften, sondern auch vom Staat gelöst“. <sup>81</sup>

Im militärischen Diskurs spiegeln sich die Schwierigkeiten wider, die Aufnahme von Frauen unter dem Eindruck der tiefgreifenden Krise militärischer Männlichkeit zu legitimieren. <sup>82</sup> Gemessen an der Bedeutung und dem Umfang der Einbeziehung von Frauen wird ihr Beitrag für die gegenwärtige Entwicklung der Streitkräfte relativiert und unsichtbar gemacht. Dazu dient nicht unerheblich der Rückgriff auf Geschlechtsstereotypen, welche die Differenz der Geschlechter auf der Basis der biologischen Ungleichheit naturalisieren. Das manifestiert sich auch im üblichen Sprachgebrauch: Allgemeine Kennzeichnungen wie „schmale Schultern, schwaches Geschlecht“ stehen im militärischen Diskurs als Synonym für Frauen, „starkes, stärkeres Geschlecht“ für Männer. Dadurch wird die symbolische Ebene der Einbeziehung von Frauen in den traditionellen Männerbund ausgeblendet. Sie werden als zuverlässig und vorbildlich gelobt und zugleich in vielerlei stereotypen Metaphern abgewertet. So würden sich Frauen beispielsweise in der Ausbildung wie „vorbildliche Erstklässler“ verhalten, die mit den ihnen anvertrauten Geräten mit einer solchen Umsicht umgingen, als ob sie „ein Kind wickeln würden“. <sup>83</sup> Ihr Status wird nicht von fachlichen Leistungen abgeleitet, sondern sie werden extrem verweiblicht. Dies zeigt sich in vielerlei Verniedlichungs- und Verkleinerungsformen, etwa wenn Soldatinnen (hier: Panzerfahrerinnen) als fröhliche junge Frauen dargestellt werden, die das Leben, ihre Kinder und Ehemänner lieben: Sie seien zurückhaltend „und streben nach Geborgenheit, wie junge Kätzchen, die sich müde getollt haben“. <sup>84</sup>

Frauen fungieren im Militär als Lückenbüsserinnen für Männer, die ihrer nationalen Verantwortung, den Militärdienst zu leisten, nicht mehr gerecht werden. Diese Rolle wird als angebliche Berufung der Frauen dargestellt: Sie seien dennoch keine „richtigen Soldaten“, weil sie „nicht General werden wollen, (und) weil sie sich überhaupt nicht als richtige Soldaten fühlen“. <sup>85</sup> Die in hohem Maße moralische Argumentation schließt implizit und explizit anti-emanzipatorische Momente mit ein. Es wird versichert, dass der Dienst der Frauen nichts mit Emanzipation zu tun habe. „Diese Mädchen bezeugen ihrem Vaterland töchterliche Liebe und Zuneigung durch die konkrete und klare Tat, den Dienst in der Armee.“ <sup>86</sup> Die moralische Stärke der Frauen erfährt eine Aufwertung im Sinne einer sozialen Kraft, als deren Basis eine diffuse Liebesfähigkeit ausgemacht wird.

Mit diesen diskursiven Figuren werden nicht nur Geschlechterrollen innerhalb des Militärs definiert. Es erfolgt gleichzeitig eine spezifische Verarbeitung sozialer Fakten

---

81 Kartaschov, Shenskoe, wie Anm. 78, 26.

82 Der hier berücksichtigte militärische Diskurs formiert sich in einer Vielzahl von militärischen Zeitschriften und Zeitungen. Neben allgemeinen militärpolitischen Texten dominieren dort journalistische Berichte über die Situation im Militär. Dafür gibt es im westlichen militärischen Diskurs kein Pendant.

83 Olga Izvekova, Ona v armii [Sie ist in der Armee], in: *Argumanty i fakty*, 7 (Februar 1997), 4–10, hier 7.

84 Izvekova, Ona, wie Anm. 83, 6.

85 Izvekova, Ona, wie Anm. 83, 6.

86 Mike Zachartschuk, Stschat' ja vam, dorogie podrugii! [Viel Glück, liebe Kameradinnen], in: *Armejskij Sbornik*, 3 (1995), 16–17.

und deren konstruierte Neubewertung. Über die Weiblichkeit der im Militär tätigen Frauen werden verschiedene geschlechtsspezifische Botschaften vermittelt: Auf der Machtebene wird die Anwesenheit von Frauen im Militär nicht nur als Bedrohung für das Geschlechterverhältnis überhaupt dargestellt, sondern auch als Eintritt in eine neuartige Geschlechterkonkurrenz. Männer, die ihrer nationalen Pflicht nicht nachkommen, werden nicht-russisch, nicht-männlich und verwestlicht konnotiert.<sup>87</sup> Über Geschlechterbilder werden so auch männliche Kriegserfahrungen ‚bearbeitet‘. Frauen, die in ihrer militärischen Funktion in einem der Kriege in Tschetschenien oder Dagestan eingesetzt waren, werden über ihre Weiblichkeit als unverletzt und unverletzbar präsentiert und männlichen Kriegsteilnehmern gegenüber gestellt, die – als ‚Jammerlappen‘ – das Kriegsgeschehen nicht verarbeiten können. Von der Kriegswirklichkeit wird in keinem der Fälle berichtet.

Auf der Ebene der individuellen Geschlechterbeziehungen ist die Botschaft für die Frauen, dass das Militär auch ein Heiratsmarkt, ein attraktiver und ‚moderner‘ Ort der Präsentation von Weiblichkeit sei. Den Männern wird mitgeteilt, dass Frauen das Militär achten und dienende Männer schätzen würden. Beiden gilt die Botschaft: Frauen im Militär büßten nichts an Attraktivität ein, sie seien selbstbewusst und verantwortungsvoll, aber auch anschniegamsam und weiterhin auf Partnerschaften orientiert. Diese Weiblichkeitskonstruktionen sollen signalisieren, dass Frauen trotz ihrer Orientierung auf die Männersphäre „Militär“ Frauen bleiben, ebenso wie Männer im herkömmlichen Sinne Männer bleiben.

Interessant ist an dem Beispiel Russlands vor allem, welche ambivalenten Wirkungen die Einbeziehung von Frauen auf das Militär selbst hat. Im Zuge des gegenwärtigen Übergangs zu einer Berufarmee wurden Frauen verstärkt zum Militär zugelassen. Einerseits ersetzen sie fehlende Männer auf entsprechenden Posten und tragen dazu bei, die gegenwärtige Krise zu überstehen und die Institution einigermaßen funktionsfähig zu halten. Andererseits werden Frauen in der russischen Armee aber mit deutlich kürzeren Zeitverträgen beschäftigt als Männer. Mit einer solchen Flexibilität und Mobilität ausgestattet, repräsentieren sie das gewünschte Personal für nicht genau absehbare zukünftige Entwicklungen im Militär. Dabei wird betont, dass Frauen nur „ihren Job“ machen beziehungsweise dass der Militärdienst nicht ihre nationale Pflicht sei und es auch nicht werden solle. Dennoch dienen Soldatinnen dem Militär als Ausweis dafür, dass „jedermann in der Armee dienen kann“.<sup>88</sup> Beide Seiten – das Militär und die Frauen – würden die eingegangenen Verpflichtungen eines Dienstverhältnisses auf Zeit erfüllen. In diesem Prototyp wird nach Meinungen von Militärs das Profil einer zukünftigen russischen Berufarmee sichtbar. Die Neuartigkeit und Modernität der Beziehungen im Unterschied zur Zeit der Sowjetunion zeichne sich dadurch aus, dass an die Stelle der weltanschaulichen und politischen Argumentationen für den Wehrdienst nunmehr ein vertraglich gesicherter „Job“ tritt. In dieser neuen, technisch und sozial gut ausgestatteten Armee hätten dann Männer wieder ihren Platz, und mit einer neuen Generation von Männern werde sich die heutige Situation verändern: „Weibliche Besatzungen von Schützenpanzern werden nur als Erinnerung im Gedächtnis bleiben.

87 Ausführlicher in Eifler, Forces, wie Anm. 69.

88 Zachartschuk, Stschast', wie Anm. 86, 17.

Die Schalthebel der Gefechtsfahrzeuge werden wieder in kräftigen Männerhänden liegen.“<sup>89</sup>

#### 4. Aktueller Stand der Einbeziehung von Frauen: USA

In den USA waren die Auseinandersetzungen um die Anerkennung von Frauen im Militär auf das Engste mit der innermilitärischen und gesellschaftlichen Diskussion um die sogenannte „Kampfausschlussklausel“ verbunden.<sup>90</sup> Die männliche Militärelite versucht, mithilfe der Definitionen von „Kampf“ ein militärisches Ordnungsproblem auf der Basis von Geschlechter-Konstruktionen zu lösen: Auf der Ebene symbolischer Repräsentationen wurde der „Kämpfer“ ausschließlich männlich konstruiert. Damit wurden Frauen aus bestimmten Einheiten und karriereträchtigen Laufbahnen ausgeschlossen. Diese Definitionen von „Kampf“ nahm die amerikanische Öffentlichkeit mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis. Nach den Einsätzen 1983 in Grenada, 1988 in Panama und besonders nach dem Golfkrieg geriet die „Kampfausschlussklausel“ unter Kritik. In der Folge wurde sie auf die sogenannte *risk rule* umgeändert.<sup>91</sup>

Im Golfkrieg zwischen 1990 und 1991 machten Frauen 12% der Truppenstärke aus. Auch hier waren sie ‚zu ihrem Schutz‘ nicht in Kampfeinheiten eingesetzt. Die Realität des Krieges ließ die Trennung von ‚sicherer‘ Etappe und ‚gefährlicher‘ Front jedoch endgültig als fragwürdig erscheinen: Die Einheiten, in denen am meisten Frauen eingesetzt waren – Logistik und Nachschub –, wurden als erste angegriffen. Keine der dreizehn gefallenen Amerikanerinnen war in einer ‚Kampfposition‘, ebenso wenig wie die Ärztin und die Lastwagenfahrerin, die in irakische Gefangenschaft gerieten.<sup>92</sup> Nach dem Golfkrieg nutzten Offizierinnen die Tatsache, dass Frauen „im Dienst für ihr Vaterland“ gestorben waren und betonten ihr Recht auf die Teilnahme am Kampf. 1991 fiel die *risk rule*, der bis dahin geltende Ausschluss von Frauen aus Kampfeinheiten wurde damit formal aufgehoben. 1993 erteilte der damalige Verteidigungsminister Les Aspin nach heftigen Kämpfen im Kongress und gegen den Widerstand aller Chefs der Teilstreitkräfte den Auftrag, mit der Integration von Frauen in Kampfeinheiten zu beginnen.<sup>93</sup> Innerhalb des Militärs verstärkte sich daraufhin der Widerstand gegen die

---

89 Vladimir S'is'kin, „Beleyj tanec“ cveta chaki, ili muz'c'iny, snimite sljapy [„Damenwahl“ in Khaki, oder: Männer zieht den Hut], in: Orientir, 3 (1996), 10–12.

90 Die Zahl der Frauen im Militär ist seit dem Ende der Wehrpflicht 1973 erheblich angewachsen: 1997 kam ihr Anteil auf 13,7%, im Jahre 2000 auf 14,6%; vgl. Balance, wie Anm. 2.

91 Die *risk role* besagt, dass Frauen zwar „combat-related jobs“ in Nicht-Kampfeinheiten innehaben können, davon aber jederzeit wieder ausgeschlossen werden können, wenn die Gefahr direkter Kampfhandlungen, von Feindbeschuss oder der Gefangennahme besteht. Mit der Änderung der „Kampfausschlussklausel“ zur *risk rule* wurden 30.000 Positionen in den Streitkräften für Frauen geöffnet.

92 Vgl. Enloe, Konstruktionen, wie Anm. 56, 261.

93 Völlig aufgehoben ist der Ausschluss von Frauen aus Kampfeinheiten jedoch nicht. Die *risk rule* wurde ersetzt durch die *ground combat rule*, welche bestimmt, dass Frauen nicht im direkten Bodenkampf eingesetzt werden dürfen. Damit wurden seit 1994 in allen Teilstreitkräften über 90% der Verwendungen für Frauen geöffnet; vgl. Ruth Seifert, Militär und Geschlechterverhältnis: Ein Überblick über aktuelle Problemfelder in der Bundesrepublik, Israel und den USA, hg. von der Führungsakademie der Bundeswehr (= Beiträge zur Forschung und Lehre 5), Hamburg 1998, 21.

Öffnung von Kampfeinheiten für Frauen. Daher musste der Verteidigungsminister die Teilstreitkräfte 1994 noch einmal nachhaltig auffordern, seine Weisung auch tatsächlich umzusetzen.

Eine Besonderheit des militärischen Diskurses in den USA besteht in der unterschiedlichen Positionierung der Regierung und eines Teils des Militärs zur Frage der Einbeziehung von Frauen, zudem stehen sich Pro- und Contra-Argumentationen hoher Militärs gegenüber. Besonders seit dem Golfkrieg verschärfte sich der Konflikt zwischen der Regierung und den Streitkräften. Die Regierung forderte die Öffnung der Streitkräfte für Frauen, ein Teil des Militärs widersetzte sich dieser Forderung. Die daraus resultierenden Auseinandersetzungen zeigen den intensiven Kampf um die Konstruktionen von Militär, Profession und Geschlecht. In dieser Entwicklung stellte der Golfkrieg eine Zäsur dar: Frauen wurden nun in den öffentlichen Darstellungen als voll einsatzfähig und kompetent präsentiert. Frauen im Unteroffiziers- und Mannschaftsrank, die keine Berufssoldatinnen waren, wurden – entgegen der sonst üblichen Praxis – als „Profis“ bezeichnet, was eine Einstufung darstellt, die nach Cynthia Enloe eine „neue Form weiblicher Respektabilität“ produzierte. „Ein professionalisierter weiblicher Soldat – so schien es – war weder moralisch bedenklich noch stand sie in Verdacht, ‚vermännlicht‘ zu sein“.<sup>94</sup> Das Image der Soldatin, das im Golfkrieg entstand, war das des „professionalisierten weiblichen Patrioten“ – einer Frau, die nicht in die Streitkräfte eintrat, um der Armut zu entgehen, sondern sich vielmehr für das amerikanische „Bürgerrecht erster Klasse“ entschied, wie ein Mann „für ihr Vaterland zu sterben“.<sup>95</sup> Das positive öffentliche Bild über die Rolle des Militärs beruhte nicht unerheblich auf den Darstellungen und dem Imagegewinn der Frauen und führte zu weiteren Widerständen gegen deren Einbeziehung innerhalb des Militärs. So erklärte zum Beispiel General MacPeak, Stabschef der Luftwaffe, auf die Anweisung des Verteidigungsministers Les Aspin hin, Frauen in Kampfeinheiten zu integrieren (1993), dass er einen fachlich schlechteren Mann einer besser qualifizierten Frau vorziehen würde. In einem anderen Zusammenhang äußerte er als Begründung für eine Ablehnung der Einbeziehung von Frauen: „Kampf bedeutet, Menschen zu töten. Obwohl uns unser Verstand sagt, dass Frauen das genauso können wie Männer, möchte ich nicht, dass Ehefrauen und Mütter und Töchter den Befehl zum Töten bekommen.“<sup>96</sup> Hier hat sich das Argument, Frauen dürften zu ihrem eigenen Schutz nicht am Militär teilnehmen, dahingehend verändert, dass sie nicht töten dürfen.<sup>97</sup>

Die massiven Abwehrmechanismen gegen die Einbeziehung von Frauen zeigen sich auch im Ausmaß sexueller Belästigungen und Übergriffe. Sexuelle Diskriminierung gilt als das Haupthindernis für die Integration von Frauen. Mit einem *gender training*, dem sich alle Armeeangehörigen halbjährlich unterziehen müssen, soll sexuelle Belästigung eingedämmt werden. Sexuelle Belästigung im Militär ist ein Mittel der Hierar-

94 Enloe, Konstruktion, wie Anm. 56, 259.

95 Enloe, Konstruktion, wie Anm. 56, 261.

96 Zit. n. Seifert, Militär, wie Anm. 93, 21.

97 Vgl. Ruth Seifert, Die Soldatin als Grenzgängerin – oder: Ist das Thema zurecht ein Randthema der feministischen Debatte?, in: Christine Eifer Hg., Krieg ohne Frauen? Dokumentation der Vortragsreihe im Rahmen der Feierlichkeiten 350 Jahre Westfälischer Frieden, Osnabrück 1999, 72–95.

chiebung und der Herrschaftsausübung. Wie stark die Männlichkeitsvorstellungen durch die Anwesenheit von Frauen erschüttert werden, zeigte im Jahre 1992 der Tailhookskandal. Auf dem Treffen von Marinefliegern kam es zu massiven sexuellen Übergriffen gegen 83 Frauen. Die militärische Führung erschwerte deren Aufklärung deutlich durch Repressalien. 175 männliche Marineflieger wurden dennoch disziplinarrechtlich belangt, der damalige Marineminister Lawrence Garrett musste zurücktreten. Beobachter und Beobachterinnen interpretierten diesen Ausbruch sexistischer Gewalt als Reaktion auf die bevorstehende Aufhebung des Kampfverbotes für Frauen und als Verweis auf die psychologischen Auswirkungen, welche die Polarisierung und Differenzverstärkung im militärischen Geschlechterverhältnis haben.<sup>98</sup>

Zur Kontroverse über die Einbeziehung von Frauen kam in den 80er Jahren die Kontroverse über die Homosexuellen-Politik der Streitkräfte hinzu. Nach langen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und der militärischen Führung wurde ein Kompromiss geschlossen: Die *don't ask-don't tell*-Politik untersagt es Armeeangehörigen, sich im Rahmen einer Selbstzuschreibung als homosexuell zu erklären. Auch hier zeigt sich auf der symbolischen Ebene das *doing gender*: Der männlich bestimmte Staatsbürger wird durch das diskursive Verbot der Homosexualität hergestellt. Damit wird an einer sozialen Praxis des Militärs festgehalten, die auf der Produktion eines Gemeinschaftsgefühls beruht, das seinerseits auf der sozialen Regulierung des Sexuellen basiert, zu der die „homosexuelle Selbstunterdrückung“ zählt. Mit anderen Worten: Frauen und Männer können ihre Homosexualität nicht aussprechen, weil dadurch die heterosexuelle Achse, welche die Geschlechterordnung sichert, gefährdet würde.<sup>99</sup> Seither ist die Zahl der „unehrenhaften Entlassungen“ im US-amerikanischen Militär aufgrund von Homosexualität enorm angestiegen.<sup>100</sup>

## Fazit

Die Gegenüberstellung der Aufnahme von Frauen ins Militär in Russland und den USA zeigt, wie sehr diese in ihrer konkreten Ausgestaltung von kulturellen und nationalstaatlichen Kontexten und von den jeweiligen Verhältnissen zwischen den Geschlechtern abhängt. In beiden Ländern wurden die Streitkräfte auf der Basis behaupteter Professionalisierung und Modernisierung sukzessive für Frauen geöffnet. Die Plausibilisierungen und Legitimationen ihres Ein- beziehungsweise Ausschlusses lassen den Druck innerhalb der militärischen Organisation erkennen, die reale und symbolische Macht im Verhältnis von Militär und Geschlecht zu sichern. Die heftigen Auseinandersetzungen um den Status von Frauen machen deutlich, dass es sich bei der Soldatin nicht um „einen Job wie jeden anderen“ handelt, sondern dass die militärische Profession nach wie vor symbolisch an den Staat und die Nation gebunden ist. Über Geschlechterideologien werden sowohl im politischen Raum als auch im militärischen

---

98 Vgl. Clossen, Frauen, wie Anm. 16, 242.

99 Judith Butler, Hass spricht. Zur Politik des Performativen, Berlin 1998, insbes. 149–179.

100 Vgl. Dixon C. Osborn u. a., The Third Annual Report on „Don't Ask, Don't Tell, Don't Pursue“, hg. von Servicemembers Legal Defense Network, Washington 1997, 4ff.



Kontext Ausschlussstrategien begründet. In Russland werden mit den Frauen vertraglich abgesicherte Arbeitsverhältnisse eingegangen, die nach der Schaffung der Berufsarmee auch für die Männer gelten sollen. In den USA verleiht der Professionalitätsbegriff dem weiblichen Soldat jene Ehrbarkeit, um als „Bürger erster Klasse“ gelten zu können. In beiden Fällen wird über die Konstruktionen der „professionellen Soldatin“ die vergeschlechtlichte Kultur der Organisation durch das Militär weder zur Disposition gestellt noch als gefährdet angesehen.

Frauen haben sich einen öffentlich anerkannten Platz in den Streitkräften erobert, die Machtbeziehungen im Militär jedoch nicht verändert. Sie werden nach wie vor als Frauen verhandelt. Doch existieren zwischen Russland und den USA, wie dargestellt, große Unterschiede. Diese zeigen sich auch in den Werbungen und der Imageproduktion der Soldatin durch die jeweiligen Militärs. In beiden Ländern werden die Soldatinnen in den Anzeigen des Militärs als attraktiv und sorgfältig geschminkt präsentiert, sie erfüllen ihren militärischen Auftrag. Doch die amerikanische Soldatin lächelt nicht mehr, die russische tut dies noch.